

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow vom 07.11.2022

Top 5.2 Antrag auf das Prädikat "Tourismusort"

Frau Groh, Mitarbeiterin im Unternehmensnetzwerk RUN e.V. wird das Wort erteilt: Die Änderung des Kurabgabegesetzes in M.-V. wird erwartet, danach haben nur Tourismusorte Anspruch auf Fördermittel. Das Amt Stavenhagen ist keine klassischer Tourismusgegend, trotzdem gibt es einige nennenswerte Ausflugsziele. Das Netzwerk RUN e.V. empfiehlt, dass möglichst viele Gemeinden den Antrag „Tourismusort“ stellen, um sich die Förderwürdigkeit im Bereich Tourismus zu erhalten.

Es entstehen der Gemeinde dadurch keine Nachteile, keine Kosten. Es handelt sich um einen strategischen Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 4a des Gesetzes über die Annerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg - Vorpommern (Kurortgesetz) in der aktuell gültigen Fassung die Beantragung des Prädikats „Tourismusort“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV